

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Yvonne Ploetz, Diana Golze, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/12988 –**

### Die Perspektiven der Jugend in Europa

#### Vorbemerkung der Fragesteller

„7,5 Millionen Menschen bis 25 Jahre sind in der Europäischen Union ohne Ausbildung und Job. In 13 EU-Ländern ist mehr als jeder vierte junge Mensch erwerbslos, in Griechenland und Spanien sogar jeder zweite.“ (Süddeutsche Zeitung vom 29. Januar 2013).

1. Wie kann nach Ansicht der Bundesregierung verhindert werden, dass die europäische Jugend zukünftig erneut zu den großen Verlierern von Wirtschaftskrisen werden?

Die Europäische Union und die Mitgliedstaaten unternehmen zurzeit besondere Anstrengungen, um die Beschäftigungschancen junger Menschen in Europa zu verbessern. Hierzu gehören die verstärkte arbeitsmarktpolitische Förderung junger Menschen im Einklang mit dem Ansatz der Jugendgarantie, die Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten, der intensivierte Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Strukturfonds zur Förderung der Jugendbeschäftigung und die Förderung der Mobilität auf dem Europäischen Arbeitsmarkt.

2. Anhand welcher Indikatoren ist in Deutschland die Umsetzung der EU-Jugendstrategie 2010 bis 2018 nachvollziehbar?

In Deutschland hat die Umsetzung des erneuerten Rahmens für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (EU-Jugendstrategie) eine hohe jugendpolitische Priorität. Angeregt durch die Bundesregierung haben Bund und Länder in 2010 ihre Zusammenarbeit bei der Umsetzung beschlossen. Die Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder hat diese Entscheidung in 2010 bestätigt. Daraufhin wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland eingerichtet. Im Mittelpunkt der

Zusammenarbeit stehen die Abstimmung und der Austausch über geeignete, für die deutsche Kinder- und Jugendhilfe zukunftsweisende, europarelevante Fragen sowie über die notwendigen Rahmenbedingungen. Auf der Basis der Abstimmung entscheiden Länder und Bund in eigener Verantwortung über ihre konkreten Maßnahmen. Bund und Länder haben sich auf drei Themenkorridore (Partizipation fördern und Demokratie stärken; Integration sozial benachteiligter junger Menschen in das Regelsystem von Bildung, Ausbildung und Arbeit und die Anerkennung und Sichtbarmachung der nicht formalen und informellen Bildung in der Jugendarbeit) geeinigt, in denen sie in subsidiärer Verantwortung Aktivitäten implementieren.

Im Rahmen der Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland wurde das Deutsche Jugendinstitut vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) beauftragt, eine Evaluation durchzuführen. Im Mittelpunkt der wissenschaftlichen Begleitung steht die fachliche Begleitung des Beteiligungs- und Umsetzungsprozesses, um die Fortschritte hinsichtlich der fachpolitisch gesetzten Ziele und Schwerpunkte im Dreijahreszeitraum zu beschreiben, zu bewerten sowie die förderlichen und hinderlichen Bedingungen bei der Umsetzung benennen zu können.

In Kürze wird der vom Deutschen Jugendinstitut erarbeitete Zwischenbericht der Evaluation auf der Internetseite des Deutschen Jugendinstituts ([www.dji.de/eu-jugendstrategie](http://www.dji.de/eu-jugendstrategie)), der Internetseite der Nationalagentur „Jugend für Europa“ des EU-Jugendprogramms „Jugend in Aktion“ ([www.jugendfuereuropa.de](http://www.jugendfuereuropa.de)) und des Fachkräfteportals der Kinder- und Jugendhilfe ([www.jugendhilfeportal.de/eu-jugendstrategie/](http://www.jugendhilfeportal.de/eu-jugendstrategie/)) veröffentlicht.

3. a) Wie setzt sich der zur Umsetzung der EU-Jugendstrategien eingerichtete Beirat in Deutschland zusammen?
- b) Welche Aufgaben und Ziele hat er sich gesetzt?
- c) Welche konkreten Arbeitsschritte werden eingeleitet?
- d) Wie wird die Arbeit des Beirats für die Abgeordneten des Deutschen Bundestages und die Bürgerinnen und Bürger transparent und nachvollziehbar gemacht?

Die Umsetzung der EU-Jugendstrategie ist eine wichtige Aufgabe der Kinder- und Jugendpolitik in Deutschland. Dabei kommt der breiten Beteiligung der Zivilgesellschaft eine besondere Bedeutung zu. Um diese Beteiligung sicherzustellen, hat das BMFSFJ im Jahr 2010 den Beirat des Bundes zur Umsetzung der EU Jugendstrategie in Deutschland berufen. Dieser nimmt eine zentrale Rolle bei der Beratung und fachlichen Begleitung des Umsetzungsprozesses auf Bundesebene ein.

Die Zusammensetzung des Beirats des Bundes als zentrales Begleitgremium folgt dem Subsidiaritäts- und Pluralitätsprinzip, welches in Deutschland für die Jugendpolitik gesetzlich verankert ist. Er bringt die nationalen Fachorganisationen im Jugendbereich zusammen, zu denen der Bundesjugendring, die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung, die Deutsche Sportjugend, der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit, die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege sowie der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge gehören.

Weitere Mitglieder sind die Kommunalen Spitzenverbände als auch Fachstellen zu spezifischen jugendpolitischen Fragen, wie Jugendbeteiligung, Jugendfreiwilligendienste, Forscher-Praktiker-Dialog, Politische Bildung sowie Inter-

nationale Jugendarbeit. In den Beirat berufen ist zudem ein Mitglied des Bundesjugendkuratoriums.

Das Deutsche Jugendinstitut (für die wissenschaftliche Begleitung der Bundesländer Zusammenarbeit) und die Nationalagentur „Jugend für Europa“ des EU-Jugendprogramms „Jugend in Aktion“ nehmen aufgrund ihrer spezifischen Aufgaben im Prozess der Umsetzung mit einem Gaststatus an der Arbeit des Begleitgremiums teil. Dasselbe gilt auch für die Bundesländer, die ebenfalls mit einem Gaststatus an den Beratungen beteiligt sind.

Vom Beirat des Bundes erwartet die Bundesregierung wichtige Impulse zur nationalen Implementierung der Ziele und Themen der EU-Jugendstrategie in der Kinder- und Jugendhilfe. Die Öffnung der Kinder- und Jugendhilfepraxis in Deutschland für europäische Methoden und Formen der Arbeit stellt für sie dabei ein zentrales Element dar. Darüber hinaus soll der Beirat des Bundes zur Bekanntmachung des Umsetzungsprozesses beitragen, Erkenntnisse aus konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland und der wissenschaftlichen Begleitung des Gesamtprozesses reflektieren sowie die Erfahrung der Jugendbeteiligung durch den strukturierten Dialog beratend zur Kenntnis nehmen.

Auch für diesen Teil der von der Bundesregierung eingesetzten Governancestruktur zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland wurde beim Deutschen Jugendinstitut eine Evaluierung in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse im Herbst dieses Jahres erwartet werden.

Information zum Stand der Umsetzung der EU Jugendstrategie enthalten die Internetseite der Nationalagentur „Jugend für Europa“ des EU-Jugendprogramms „Jugend in Aktion“ ([www.jugendfuereuropa.de](http://www.jugendfuereuropa.de)), die Internetseite des Deutschen Jugendinstitut ([www.dji.de/eu-jugendstrategie](http://www.dji.de/eu-jugendstrategie)) und des Fachkräfteportals der Kinder- und Jugendhilfe ([www.jugendhilfeportal.de/eu-jugendstrategie](http://www.jugendhilfeportal.de/eu-jugendstrategie)). Darüber hinaus ist ein Newsletter zum Stand der Umsetzung der EU-Jugendstrategie geplant.

4. Welche europäischen Impulse haben in den vergangenen fünf Jahren die Jugendpolitik der Bundesregierung in Deutschland auf welche Art und Weise beeinflusst?

Neben dem in den Antworten zu den Fragen 2 und 3 beschriebenen Umsetzungsprozess der EU-Jugendstrategie in Deutschland wurden folgende europäische Impulse im Rahmen der Umsetzung der EU-Jugendstrategie aufgegriffen:

Die Bundesregierung erachtet die Beteiligung junger Menschen an Entscheidungsprozessen als ein grundlegendes jugendpolitisches Prinzip. Das europäische Instrument des „Strukturierten Dialogs“ stellt ein geeignetes Format dar, Jugendbeteiligung fest in der Gesellschaft zu verankern. Die Umsetzung des Strukturierten Dialogs (SD) in Deutschland beruht auf einem umfassenden Konzept, das über die Konsultationen zu europäischen Schwerpunktthemen hinausgeht. Die Bundesregierung führt daher unter Koordination des Deutschen Bundesjugendrings einen Strukturierten Dialog zu den drei Themenkorridoren der Umsetzung der EU-Jugendstrategie durch. Ziel ist es, konkrete Vorschläge und Forderungen von jungen Menschen zusammenzutragen, die Bund und Länder bei ihren Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen in den drei ausgewählten Themenfeldern einbeziehen. Hierzu wurde ein zielgerichtetes und von den zeitlichen wie thematischen Vorgaben der europäischen Ebene weiterführendes Verfahren entwickelt.

Die Bundesregierung hat zudem Anregungen der EU-Ratsempfehlung zur Förderung von Lernmobilität junger Menschen in allen formalen und nicht forma-

len Bildungskontexten im Rahmen der Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland aufgegriffen und das Bundesmodellprojekt „Lernerfahrungen durch grenzüberschreitende Mobilität für Jugendliche ermöglichen“ initiiert mit dem Ziel, Hindernisse von Mobilität zu identifizieren und Möglichkeiten zur Beseitigung dieser Hindernisse aufzuzeigen.

Darüber hinaus wird die EU-Ratsempfehlung zur Validierung der Ergebnisse nichtformalen und informellen Lernens von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland dazu genutzt, um die Anerkennung und Sichtbarmachung der nicht formalen und informellen Bildung in der Jugendarbeit zu definieren und Vorarbeiten zur möglichen Umsetzung der Ratsempfehlungen auf nationaler Ebene zu leisten.

Auch die Praxis der nationalen Jugendbildung und Jugendverbandsarbeit nimmt europäische Impulse auf und passt sie für die nationalen Gegebenheiten an. Ebenso gibt die nationale Ebene Impulse nach Europa. Im Bereich der Partizipation junger Menschen wurden zum Beispiel Impulse zu einer verstärkten Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten untereinander in Form des Austausches von guter Praxis aufgegriffen sowie Europäische Initiativen zur Qualitätssicherung der Jugendarbeit, zur Anerkennung/Validierung nicht formaler und informeller Bildung und das Instrument des Voneinander Lernens. Mehrere im letzten Jahr gestartete Peer-Learning-Projekte haben sich für die nationale Jugendpolitik und Jugendarbeit in Deutschland als sinnvoll und gewinnbringend erwiesen.

5. Wie bewertet die Bundesregierung die Umsetzung des EU-Programms „Jugend in Aktion“ in Deutschland?

Das Programm „Jugend in Aktion 2007–2013“ fördert den Europäischen Jugend- und Fachkräfteaustausch sowie den Europäischen Freiwilligendienst mit dem Ziel der Stärkung von Toleranz und Solidarität junger Menschen sowie ihre wachsende Bereitschaft, sich aktiv für das zusammenwachsende Europa einzusetzen. Das Programm soll Eigeninitiative und Kreativität junger Menschen anregen und sie mit anderen Lebensweisen und Kulturen vertraut machen. Es bietet insoweit eine hervorragende Möglichkeit, personale Schlüsselqualifikationen zu erwerben.

„Jugend in Aktion“ ist das größte Förderprogramm für europäische und internationale Jugendarbeit in Deutschland und hat sich neben dem Kinder- und Jugendplan des Bundes als wichtigstes Förderinstrument internationaler Jugendarbeit etabliert. Die seit Jahren erfolgreiche Umsetzung des Programms in Deutschland durch die vom BMFSFJ beauftragte und von der Europäischen Kommission bestätigte Nationalagentur „Jugend für Europa“ hat das gute jugendpolitische Image Deutschlands auf EU-Ebene und in den EU-Mitgliedstaaten kontinuierlich geprägt und gefördert.

6. Wie können europäische Jugendprogramme wie „Jugend in Aktion“ und „Jugend in Bewegung“ künftig verstärkt in die deutsche Jugendpolitik einbezogen werden?

Die Umsetzung des Programms „Jugend in Aktion 2007–2013“ in Deutschland ist integraler Bestandteil der nationalen Jugendpolitik geworden. Das Programm leistet in Deutschland einen erheblichen Beitrag zur Förderung und zur Qualifizierung der Jugendarbeit im Hinblick auf die Berücksichtigung europäischer und internationaler Impulse.

Auf allen föderalen Ebenen, bei großen und kleinen Trägern der Jugendhilfe und bei Jugendinitiativen konnte das Programm erfolgreich etabliert werden,

dies hat zuletzt die Zwischenevaluierung der Programmumsetzung in Deutschland (2010) bestätigt. Für die Bundesregierung ist die europäische jugendpolitische Zusammenarbeit von großer Bedeutung. Es ist beabsichtigt, auch zukünftige europäische Jugendprogramme bzw. Initiativen und Impulse erfolgreich und nachhaltig in die deutsche Jugendpolitik einzubeziehen.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 5 sowie 8 bis 10 verwiesen.

7. Welche jugendpolitischen Aktivitäten werden durch die Bundesrepublik Deutschland auf europäischer Ebene gegen das Phänomen Jugendarmut entwickelt, und wie werden diese in Deutschland umgesetzt?

Die Bundesregierung bringt sich aktiv im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit und der Strategie Europa 2020, den entsprechenden Ausschüssen (Sozialschutzausschuss und Beschäftigungsausschuss) und der Armutsplattform ein und engagiert sich dafür, u. a. Jugendarmut auf der Ebene der Mitgliedstaaten und auf EU-Ebene koordiniert zu bekämpfen und soziale Inklusion zu fördern. Sie hat den Beschluss der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen und die Einführung einer Jugendgarantie begrüßt und aktiv unterstützt. Die Bekämpfung von (Jugend-)Armut und die Förderung sozialer Inklusion ist auch Teil der übergreifenden Ziele der Offenen Methode der Koordinierung im Sozialschutzbereich (OMK Soziales). Mit dem Verfahren der OMK einigen sich die Mitgliedstaaten im Sozialbereich auf gemeinsame Ziele, die es umzusetzen gilt.

Hier findet u. a. regelmäßiger Austausch und Berichterstattung in multilateralen, themenbezogenen „Reviews“ (z. B. zum Thema Aktive Inklusion), in sogenannten Peer Reviews zum Austausch guter Praktiken zwischen den Mitgliedstaaten, durch die verstärkte Strategische Sozialberichterstattung (Nationale Sozialberichte und Fragebögen) und die Auswertungen in Berichten und Empfehlungen des SPC und der Europäischen Kommission statt.

Den Schwerpunkt in der Bekämpfung der Jugendarmut legt Deutschland dabei auf aktive Inklusion. Aus zahlreichen Forschungsergebnissen und internationalen Vergleichen ist bekannt, dass Erwerbstätigkeit der entscheidende Schlüssel zur Bekämpfung von Armut ist. Ausbildung und Beschäftigung werden folglich als Hauptmittel zur Bekämpfung der Jugendarmut gesehen. Andere Netze können nur eine auffangende und ergänzende Funktion haben. Die aktivierende Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik hat dabei zum Ziel, möglichst viele Erwerbsfähige (wieder) in den Arbeitsmarkt zu integrieren und die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten oder wieder herzustellen.

Der Anteil von arbeitslosen jungen Erwachsenen war in Deutschland in den letzten Jahren rückläufig und hat sich relativ zu anderen Altersgruppen bei Personen zwischen 15 bis unter 25 Jahren zwischen 2007 und 2012 am stärksten reduziert. Damit weist Deutschland mit 8 Prozent gegenwärtig in der EU die niedrigste Jugendarbeitslosenquote auf. Auch der Anteil der jungen Erwachsenen, die sich in der Ausbildung befinden, gegenüber dem Anteil, der sich in Beschäftigung befindet, ist besonders deutlich um rund 20 Prozentpunkte gestiegen. Die seit 2009 deutlich gesunkene Armutsrisikoquote der jungen Erwachsenen von 25 auf zuletzt 20 Prozent bestätigt diesen Weg.

Eine Darstellung der Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, insbesondere durch die „Initiative Inklusion“, befindet sich im Nationalen Reformprogramm (NRP) 2012 und 2013.

Sozial benachteiligte und/oder individuell beeinträchtigte jungen Menschen, die von den anderen lokalen Akteuren und Angeboten nicht oder nicht mehr erreicht werden und Schwierigkeiten haben, den Übergang von der Schule zu Ausbildung und Beruf alleine zu meistern, werden von Bund und Ländern durch gezielte, bedarfsorientierte Begleitung und individuelle Hilfen unterstützt. Denn erschwerte Bedingungen, wie schwierige familiäre Rahmenbedingungen, psychosoziale Auffälligkeiten, Suchtprobleme oder Gesetzeskonflikte, können zu Schulverweigerung und -abbruch bzw. zum vorzeitigen Ausstieg junger Menschen aus schulischen oder berufsvorbereitenden/-bildenden Maßnahmen oder der Ausbildung führen.

Zudem hat Deutschland im Jahr 2011 mit der Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik begonnen. Ziel des Prozesses ist es, ein starkes Bündnis (Allianz für Jugend) zwischen den wichtigsten Akteuren der Gesellschaft (Politik, Medien, Wirtschaft etc.) und den Jugendlichen selbst zu knüpfen um damit ein Klima der Anerkennung und des Respekts für Jugendliche zu fördern, Jugendpolitik als gesellschaftliche Zukunftspolitik zu implementieren und mehr Spielraum für jugendpolitische Aktivitäten zu schaffen. Die Anwendungsfelder sind schulische und außerschulische Lern- und Bildungsorte, Übergangsgestaltung von der Schule in den Arbeitsmarkt und Beteiligungschancen und -anlässe im politischen und öffentlichen Raum.

8. Wird die Bundesregierung der Forderung des EU-Programms „Jugend in Bewegung“ nach einer Regulierung von Praktika Folge leisten?

Wenn ja, wie, und wenn nein, warum nicht?

Die Frage, in welchen Bereichen und in welcher Form auf europäischer Ebene Regulierungsbedarf für Praktika gesehen wird, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch offen. Die Europäische Kommission hat in ihrer Mitteilung „Jugend in Bewegung“ vom 20. Dezember 2011 angekündigt, einen Qualitätsrahmen für Bereitstellung und Inanspruchnahme hochwertiger Praktika vorzulegen.

Infolgedessen hat die Kommission als Teil der Mitteilung „Einen arbeitsplatzintensiven Aufschwung gestalten“ Punkte für einen Qualitätsrahmen für Praktika vorgelegt und dazu eine Konsultation eingeleitet. Als Reaktion auf die Konsultation haben die Europäischen Sozialpartner ihr Interesse an einer Sozialpartnerkonsultation über einen Qualitätsrahmen für Praktika erklärt. Am 5. Dezember 2012 hat die Europäische Kommission die Zweite Phase der Sozialpartnerkonsultation über einen Qualitätsrahmen für Praktika eingeleitet. Im Rahmen dieser Konsultation können die Europäischen Sozialpartner unter anderem erklären, nach Artikel 155 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), Verhandlungen mit Blick auf den Abschluss einer Vereinbarung über einen Qualitätsrahmen für Praktika aufzunehmen. Die Europäische Kommission hat angekündigt, einen eigenen Vorschlag für einen Qualitätsrahmen für Praktika vorzulegen, sofern die Europäischen Sozialpartner keine Verhandlungen aufnehmen wollen. Die Bundesregierung wartet die Ergebnisse der zweiten Phase der Sozialpartnerkonsultation ab.

9. Wie wird die Bundesregierung der Forderung des EU-Programms „Jugend in Bewegung“ nach einer Ausbildungs- und Beschäftigungsgarantie konkret Folge leisten, die auf staatlichem Wege dafür Sorge tragen soll, dass alle Jugendlichen bis zum Alter von 25 Jahren in Ausbildung sind oder in Arbeitsverhältnissen stehen?

Der Rat für Beschäftigung, Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz hat am 28. Februar 2013 eine Empfehlung zur Einführung einer Jugendgarantie in den

Mitgliedstaaten verabschiedet. Darin empfiehlt der Rat den Mitgliedstaaten, sicherzustellen, dass allen jungen Menschen unter 25 Jahren innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten, nachdem sie arbeitslos werden oder die Schule verlassen, eine hochwertige Arbeitsstelle oder Weiterbildungsmaßnahme oder ein hochwertiger Ausbildungs- bzw. Praktikumsplatz angeboten wird.

Die Ziele der Empfehlung an die EU-Mitgliedstaaten für eine Jugendgarantie sind in Deutschland bereits weitgehend erfüllt.

Mit dem „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs 2010–2014“ haben die Paktpartner und die Bundesagentur für Arbeit konkrete Ziele gesetzt, die regelmäßig nachgehalten werden, zuletzt im Paktlenkungsausschuss am 6. Februar 2013. Ziel ist es, „allen ausbildungsreifen und ausbildungswilligen Jugendlichen ein Angebot auf Ausbildung zu unterbreiten, das zu einem anerkannten Abschluss hinführt. Zu diesem Angebot zählen auch Einstiegsqualifizierungen. Dabei hat die Vermittlung in betriebliche Ausbildung Priorität.“

Zudem bestehen konkrete gesetzliche Zielvorgaben, die darauf gerichtet sind, jungen Menschen unverzüglich Angebote zu unterbreiten. Nach § 3 Absatz 2 Satz 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, unverzüglich nach Antragstellung auf Leistungen in eine Ausbildung oder Arbeit zu vermitteln.

Die Bundesagentur für Arbeit ist sowohl nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III, § 37 Absatz 2 und 3) als auch nach dem SGB II (§ 15) – für erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen – verpflichtet, mit Ausbildungs- oder Arbeitssuchenden eine Eingliederungsvereinbarung abzuschließen, die bei jungen Menschen spätestens nach drei Monaten – für alle anderen nach sechs Monaten – zu überprüfen ist (§ 37 Absatz 3 Satz 3 SGB III). Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des § 3 Absatz 2 Satz 1 SGB II steuert die Bundesagentur für Arbeit unter anderem durch die Definition „operativer Mindeststandards“. Aktuell gilt folgender Mindeststandard im U25-Bereich: Innerhalb von sechs Wochen nach Antragstellung von Arbeitslosengeld II muss ein Angebot erfolgen.

Die gesetzlichen Regelungen im SGB II und SGB III werden durch zahlreiche Bundes- und Landesprogramme am Übergang Schule/Beruf ergänzt, um junge Menschen optimal zu fördern. Diese Aktivitäten sind im Zusammenspiel ausreichend, um den Erfordernissen der EU-Jugendgarantie gerecht werden zu können.

10. Welche finanziellen Mittel stellt die Bundesregierung für die Ausgestaltung des EU-Programms „Jugend in Bewegung“ in Deutschland zur Verfügung, und wie verteilt sich das Budget auf welche Jahre?

Die Europäische Kommission hat am 20. Dezember 2011 die Mitteilung „Jugend in Bewegung“ verabschiedet. Die Mitteilung hat den Charakter einer Leitinitiative im Rahmen der Strategie Europa 2020 und zählt verschiedene politische Initiativen zu Bildung und Beschäftigung für junge Menschen in Europa auf. Mit dem gleichen Motto bewirbt die Europäische Kommission auch verschiedene europäische Mobilitätsprogramme für junge Menschen. Ein eigenständiges EU-Programm „Jugend in Bewegung“, für dessen Umsetzung die Bundesregierung eigene finanzielle Mittel zur Verfügung stellen sollte, existiert nicht.

11. Welche Prognose erstellt die Bundesregierung für die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit in den kommenden Jahren unter Berücksichtigung der europäischen Wirtschafts-, Finanz- und Eurokrise auf europäischer Ebene und in Deutschland?

Die Prognosen der Bundesregierung differenzieren hinsichtlich der künftigen Entwicklung der Arbeitslosigkeit nicht nach Altersgruppen.